

Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses für die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erweiterung Sondergebiet Erneuerbare Energien / Recycling / landwirtschaftliche und umwelttechnische Dienstleistungen“

gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 12.06.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Geltungsbereich (Lageplan):

Der Lageplan des Bauamtes vom 04.06.2024 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügten Lageplan).

Der Geltungsbereich der Änderung umfasst die Flurnummern 1351 und 1350, südl. Teilfläche.

Allgemeine Ziele und Zweck der Planung:

Grund für die Änderung ist eine geplante Erweiterung der Flächen des Energiesparwerks sowie die An/-Aussiedlung eines Betriebes für Recycling / Kompostierung / landwirtschaftliche und umwelttechnische Dienstleistungen.

Altötting, den 1. Juli 2024



Stadt Altötting

Stephan Antwerpen
Erster Bürgermeister

Aushang angeheftet am:		
Aushang abgenommen am:		